

Schülerzusatz- und Garderobenversicherung

In der **Garderobenversicherung** wird für den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung von Kleidungsstücken, Schultaschen und sonstigen Sachen, die zum Schulbesuch erforderlich sind, Versicherungsschutz gewährt.

Versicherungsschutz wird gewährt, wenn die Gegenstände an den von der Schulleitung bestimmten Plätzen oder Räumen auf dem Schulgrundstück untergebracht sind. Bei Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks ist es erforderlich, dass die Gegenstände bewacht werden. Entschädigung wird auch geleistet, wenn versicherte Sachen nach Beendigung des Unterrichts oder einer schulischen Veranstaltung auf Veranlassung der Schulleitung oder eines Lehrers in einem verschlossenen Raum oder einem verschlossenen Behältnis, das erhöhte Sicherheit auch gegen Wegnahme des Behältnisses gewährt, aufbewahrt werden.

Die **Schülerzusatzversicherung** beinhaltet eine Haftpflichtversicherung, eine Unfallversicherung (diese greift, wenn die gesetzliche Unfallversicherung nicht greifen sollte oder bei Todesfällen parallel zur gesetzlichen Unfallversicherung) sowie eine Sachschadenversicherung (z.B. Zahnsparren, Kontaktlinsen, Brillen, auch wenn kein Unfall vorliegt). Bei Unfällen haftet die Unfallkasse Baden-Württemberg primär.

Im Schadenfall:

Schadenmeldung ausfüllen und zusammen mit einem Kostenvoranschlag an das Stiftungsschulamt senden zur Weiterleitung an die Unfallkasse Baden-Württemberg.

Stand: November 2015